



Hessisches Ministerium der Justiz



Länderbericht – Hessen

Stand: Juni 2018

Inhaltsübersicht

I.	Allgemeines	3
A.	Organisation	3
1.	Zuständigkeiten.....	3
2.	IT-Stelle der hessischen Justiz.....	3
B.	Rahmenbedingungen, Ausstattung & Infrastruktur	4
1.	Elektronischer Rechtsverkehr.....	4
2.	HessenPC.....	5
3.	Reinvestition	6
4.	Mobilität	6
C.	Umsetzung des E-Justice-Gesetzes	7
1.	Programm zur Umsetzung des E-Justice-Gesetzes	7
2.	e ² -Verbund.....	8
3.	Zentrales Schutzschriftenregister	9
4.	Projekt ERV OWi	10
5.	Datenbankgrundbuch.....	10
6.	Gemeinsames Registerverfahren AuRegis	11
7.	Gemeinsames Fachverfahren	11
8.	Barrierefreiheit.....	12
D.	Zahlungsverkehr	12
1.	Elektronische Kostenrechnung (eRechnung)	12
2.	Elektronisches Bezahlssystem (ePayment)	12
3.	Justiz-Kassenautomat.....	13
II.	Fachanwendungen	14
A.	Hessisches Ministerium der Justiz.....	14
B.	Dokumentenmanagementsystem in der Justizverwaltung	14
C.	Ordentliche Gerichtsbarkeit	15
1.	EUREKA	15
2.	EUREKA-WINSOLVENZ.....	16
3.	Vollstreckungsgerichte.....	16
4.	AUMAV.....	17
5.	SolumSTAR.....	17
6.	RegisSTAR.....	18
7.	JUKOS.....	18
D.	Fachgerichtsbarkeiten.....	19
E.	Staatsanwaltschaften	21
F.	Vollzug.....	22
G.	Soziale Dienste	24

I. Allgemeines

A. Organisation

1. Zuständigkeiten

Das Hessische Ministerium der Justiz nimmt die strategische Planung und Ausrichtung der Justiz im EDV-Bereich vor und übt die Fachaufsicht über die IT-Stelle der hessischen Justiz (IT-Stelle) aus. Der Zuständigkeitsbereich umfasst über 100 Dienststellen und ca. 13.500 PC-Arbeitsplätze.

Die IT-Stelle ist als Landesoberbehörde zuständig für die Informations- und Kommunikationstechnik der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs. Die IT-Stelle arbeitet dabei eng mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) zusammen.

Die HZD untersteht als landeseigener Dienstleistungsbetrieb der Fachaufsicht des Hessischen Ministeriums der Justiz, soweit sie Aufgaben für den Geschäftsbereich des Ministeriums wahrnimmt. Die HZD ist unter anderem für den Betrieb von Rechenzentren, die Beschaffung von Hardware und das Hosting zuständig.

Bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Vollzugsanstalten liegt die Zuständigkeit für den sog. 1st level support. Hier arbeiten qualifizierte Mitarbeiter als Vor-Ort-Betreuer. Der 2nd level support wird durch die IT-Stelle, die Fachreferate und durch die HZD geleistet.

2. IT-Stelle der hessischen Justiz

Nach § 1 Abs. 3 des Gesetz zur Errichtung der Informationstechnik-Stelle der hessischen Justiz (IT-Stelle) und zur Regelung justizorganisatorischer Angelegenheiten ist die IT-Stelle zuständig für die Informations- und Kommunikationstechnik der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und des

Justizvollzugs, insbesondere für die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs, die Anwenderbetreuung sowie für die Ausstattung der Dienststellen mit Geräten und Software.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der IT-Stelle und ebenfalls durch Regelung im genannten Gesetz wurde zur Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit, des Legalitätsprinzips sowie der sachlichen Unabhängigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger eine IT-Kontrollkommission gebildet, an der Vertreter der Bezirksrichterräte, des Richterrates am Hessischen Finanzgericht, des Bezirksstaatsanwaltsrates, des Hauptpersonalrates Justiz sowie der Sicherheitsbeauftragte der IT-Stelle mitwirken.

B. Rahmenbedingungen, Ausstattung & Infrastruktur

1. Elektronischer Rechtsverkehr

Seit 1. Januar 2018 ist der seit 2007 fakultativ in der hessischen Justiz mögliche elektronische Rechtsverkehr bundesweit eröffnet. Somit kann Hessen auf 10 Jahre praktische Erfahrung im Umgang mit dem eingesetzten Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zurückblicken. Als technische Plattform wird EGVP in der Enterprise-Variante eingesetzt.

Darüber hinaus ist die hessische Justiz in der Lage im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs Nachrichten über die gesetzlich normierten sicheren Übermittlungswege entgegenzunehmen und zu versenden. Diese sind:

1. der Postfach- und Versanddienst eines De-Mail-Kontos, wenn der Absender bei Versand der Nachricht sicher im Sinne des § 4 Absatz 1 Satz 2 des De-Mail-Gesetzes angemeldet ist und er sich die sichere Anmeldung gemäß § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes bestätigen lässt,
2. der Übermittlungsweg zwischen dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach § 31a der Bundesrechtsanwaltsordnung oder einem entsprechenden, auf gesetzlicher Grundlage errichteten elektronischen

Postfach wie nun dem besonderen elektronischen Notarpostfach und der elektronischen Poststelle des Gerichts, sowie

3. der Übermittlungsweg zwischen einem nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens eingerichteten Postfach einer Behörde oder einer juristischen des öffentlichen Rechts - dem besonderen elektronischen Behördenpostfach - und der elektronischen Poststelle des Gerichts.

Der elektronische Rechtsverkehr ist mittlerweile in Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistersachen, in Insolvenzverfahren sowie in der Sozialgerichtsbarkeit sowohl im Posteingang als auch im Postausgang flächendeckend in Hessen etabliert. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit wird seit 1. April 2017 der elektronische Postein- und Postausgang mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge flächendeckend via EGVP praktiziert.

In der übrigen Verwaltungs-, Finanz- und Arbeitsgerichtsbarkeit ist der Versand elektronischer Dokumente angelaufen.

2. HessenPC

Die PC-Arbeitsplätze der hessischen Justiz sind mit dem „HessenPC“ ausgestattet. Bei dem HessenPC handelt es sich um ein Produktpaket der HZD, das neben einer standardisierten Hardware in der Ausprägung Desktop-PC oder Notebook nebst Bildschirmen auch die Basissoftware (Lizenzen für Windows, Office, Zugriffslizenzen etc.), zentralen Virenschutz, E-Mail, Internetzugang sowie zentrale Services wie Life-Cycle-Management der Hardware und Hessen Corporate Network (HCN)-Dienste umfasst.

Das für die hessische Justiz definierte und standardisierte Hardwareportfolio beinhaltet derzeit zwei abgestimmte Desktop-PC-Varianten und ein Notebookmodell. Die definierten Modelle werden regelmäßig an technische Entwicklungen, die Marktentwicklungen sowie veränderte dienstliche und technische Anforderungen angepasst. Derzeit erfolgt insbesondere eine Anpassung des Hardwareportfolios an die Erfordernisse der elektronischen Aktenführung und des mobilen Arbeiten.

Als Standardsoftware wird auf den HessenPCs der hessischen Justiz derzeit Microsoft Windows 7 als Betriebssystem und Microsoft Office 2010 eingesetzt. Bis Ende 2019 erfolgt die Umstellung auf Microsoft Windows 10 und Microsoft Office 2016.

3. Reinvestition

Im Rahmen der sog. Reinvestitionsmaßnahmen erfolgt in einem Zyklus von vier Jahren turnusmäßig die umfassende Erneuerung der EDV-Infrastruktur aller Dienststellen der hessischen Justiz. Die Reinvestition umfasst im Kern den Austausch der vorhandenen Client- und Serverhardware sowie die Erneuerung der aktiven Netzwerkinfrastruktur.

Sowohl die Client- als auch die Serverhardware werden für den kompletten Reinvestitionszyklus von vier Jahren geleast. Die Neuausstattung der Dienststellen erfolgt kontinuierlich und gestaffelt nach Geschäftsbereichen und innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit gestaffelt nach Landgerichtsbezirken. Dadurch kann ein gleichmäßiger Mittelbedarf und -abfluss gewährleistet, sowie die umfangreiche Rollout-Logistik bewältigt werden, die unter anderem die Anlieferung, den Aufbau und die Inbetriebnahme der neuen Hardware am Arbeitsplatz des Nutzers sowie die Abholung und Rückführung der Althardware von dort umfasst.

4. Mobilität

Die hessische Justiz bietet in verschiedenen Bereichen mobiles Arbeiten an, insbesondere in Form von alternierender Telearbeit. Die häusliche Arbeitsstätte wird dabei mit der IT-Infrastruktur der Dienststelle durch elektronische Kommunikationsmittel verbunden. Den Bediensteten werden dazu vorzugsweise Bootsticks zur Verfügung gestellt, aber auch Notebooks in Verbindung mit einem VPN-Token kommen zum Einsatz. Dabei sind technische und IT-organisatorische Vorgaben (Mindeststandards) zu beachten.

C. Umsetzung des E-Justice-Gesetzes

1. Programm zur Umsetzung des E-Justice-Gesetzes

Die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 (E-Justice-Gesetz) schreitet weiter voran. Das E-Justice-Gesetz verpflichtet Rechtsanwälte, Notare und Behörden, spätestens ab 2022 ausschließlich elektronisch rechtsverbindlich mit den Gerichten zu kommunizieren. Eine elektronische Kommunikation erscheint nur sinnvoll, wenn auch elektronische Akten geführt werden. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber am 5. Juli 2017 das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs veröffentlicht, mit welchem die elektronische Aktenführung in der Justiz bis spätestens zum 1. Januar 2026 verpflichtend vorgeschrieben wird.

Vor diesem Hintergrund wurde am 24. November 2017 die Pilotierung der ersten vollständig elektronischen Akte in der hessischen Justiz bei dem Landgericht Limburg gestartet und damit ein bedeutender Meilenstein auf dem Weg zur flächendeckenden Einführung vollelektronischer Geschäftsabläufe in der hessischen Justiz erreicht. Bei der pilotierten E-Akte handelt es sich um eine auf die hessischen Bedürfnisse angepasste Version des im sogenannten e²-Verbund gemeinsam mit den Ländern Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt entwickelten digitalen Aktensystems. Dieses übernimmt neben der reinen Aktenverwaltung auch die automatisierte Verteilung eingehender und ausgehender Dokumente, gleich welchen Ursprungs (Papier, elektronisch, Fax) und verfügt über eine Komponente zur Texterzeugung.

Nach den derzeitigen Planungen ist die gestaffelte Ausweitung der Pilotierung ab dem zweiten Halbjahr 2018 vorgesehen.

2. e²-Verbund

Zur Entwicklung der für die Umsetzung des E-Justice-Gesetzes erforderlichen Software haben sich die Länder Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt und das Bundesarbeitsgericht zum „e²-Verbund“ zusammengeschlossen.

Mit dem e²-Produkt fertigt der Verbund eine flexible und moderne Software, die an jedem Arbeitsplatz in der Justiz eingesetzt werden kann. Mit dem Produkt können alle Aufgaben, die an einem Justizarbeitsplatz anfallen, erledigt werden. Damit leistet das System „aus einer Hand“ die vollumfängliche Unterstützung aller Justizbediensteten.

Bei der Produktentwicklung wurde ein besonderes Augenmerk auf die Bedienfreundlichkeit gelegt, sodass ein Schwerpunkt auf der ergonomischen Arbeitsoberfläche des Produktes liegt. Im Mittelpunkt stehen daneben die Werkzeuge zur Darstellung und Analysierung der Akte. Ergänzt werden diese Werkzeuge durch Komponenten zur Textverarbeitung, zum Postein- und ausgangsmanagement und zur Verwaltung von Sitzungssälen und Räumlichkeiten.

Die erste Version der Software integriert die landgerichtlichen Zivilsachen sowie das Fachverfahren für die Fachgerichtsbarkeiten. Seit Anfang des Jahres 2018 wird beim Landgericht Limburg an der Lahn das e²-Produkt pilotiert.

Die Entwicklung des Teilprojektes e²P liegt in der Zuständigkeit der hessischen Justizverwaltung. e²P kann nicht nur elektronische Originale berücksichtigen sondern auch durch Scannen digitalisierte Papiereingänge. Die Software versendet die ausgehenden Nachrichten in den verschiedenen Ausgangskanälen weitgehend automatisiert.

3. Zentrales Schutzschriftenregister

Hessen betreibt seit dem 1. Januar 2016 zentral für alle Bundesländer das Zentrale Schutzschriftenregister (ZSSR), in das Jedermann eine Schutzschrift einreichen kann.

In einstweiligen Rechtsschutzverfahren werden z.B. im Wettbewerbsrecht oder Arbeitsrecht vorläufige Entscheidungen getroffen, wenn zu befürchten ist, dass ein Klageverfahren zu spät abgeschlossen wäre, um die Rechte des Gläubigers wirksam zu schützen. Aufgrund der Dringlichkeit kann in solchen Verfahren ohne Anhörung des Gegners entschieden werden. Mit einem vorbeugenden Verteidigungsschriftsatz, der sogenannten Schutzschrift, stellt der Gegner in solchen Verfahren sicher, dass seine Argumente in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Sobald eine Schutzschrift in das zentrale elektronische Schutzschriftenregister eingestellt ist, gilt sie als bei allen ordentlichen Gerichten und Arbeitsgerichten der Länder eingereicht. Damit entfällt die Notwendigkeit einer mehrfachen Einreichung, sofern die Zuständigkeit mehrerer Gerichte in Betracht kommt.

Alle ordentlichen Gerichte und Arbeitsgerichte in Deutschland sind verpflichtet, vor Erlass einer Entscheidung in derartigen Verfahren im Register zu recherchieren. Bei der Entscheidungsfindung hat das Gericht eine vorliegende Schutzschrift zu berücksichtigen.

Die elektronische Einreichung von Schutzschriften ist durch Adressierung des EGVP-Postfachs des ZSSR via besonderen elektronischen Anwaltspostfachs oder eines anderen sicheren Übermittlungsweges sowie sonstiger EGVP/OSCI-Programme möglich. Auch kann die Einreichung von Schutzschriften zum ZSSR mit Hilfe eines Online-Formulars auf dem gemeinsamen Justizportal des Bundes und der Länder durchgeführt werden. Dieses Online-Formular wird über den Link <https://www.zssr.justiz.de> aufgerufen.

Die genauen technischen Rahmenbedingungen der Einreichung einer Schutzschrift zum vollautomatisiert ablaufenden Schutzschriftenregister (ZSSR) und weitere Informationen zum Register finden sich auf der Internetseite: <https://schutzschriftenregister.hessen.de>

4. Projekt ERV OWi

Das Projekt „Elektronischer Rechtsverkehr in Ordnungswidrigkeiten“ (ERV OWi) stellt das bundesweit erste Projekt dar, bei dem in einem justiziellen Verfahren die Führung verbindlicher elektronischer Akten erfolgreich umgesetzt wurde. ERV OWi realisiert eine vollständig elektronische Bearbeitung von Einspruchsverfahren gegen Bußgeldbescheide von der Verwaltungsbehörde über die Staatsanwaltschaft bis zum Amtsgericht.

ERV OWi wird bei drei Amtsgerichten (Kassel, Limburg ZwSt. Hadamar und Frankfurt am Main) eingesetzt.

Die vorrangigen Ziele des Projektes, die mehrfache Erfassung von Personen- und Verfahrensdaten zu vermeiden sowie das Verfahren durch den Wegfall von Transportwegen der Papierakte und die ständige Verfügbarkeit der elektronischen Akte zu beschleunigen, wurden erreicht. Zur rechtssicheren Verwaltung der zu einem Verfahren gehörenden elektronischen Dokumente wird ein sogenanntes „Dokumenten-Management-System“ (DMS) genutzt. Im Verfahren ERV OWi kommt als DMS das Produkt „DOMEA®“ (Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung) für die elektronische Aktenführung zum Einsatz. Alle Dokumente einer Akte sind über das DMS einzeln aufrufbar und werden mit vom Dokumentenformat abhängigen unterschiedlichen Anzeigeprogrammen dargestellt. Sie werden in übersichtlicher Weise zusätzlich in einer sogenannten „PDF-Akte“ vereint, welche immer als Standardansicht der Akte bereitsteht

5. Datenbankgrundbuch

Mit Verwaltungsvereinbarung haben sich 14 Landesjustizverwaltungen zusammengeschlossen, um das derzeit mit Bilddateien der Grundbuchblätter betriebene System zur Führung des Grundbuchs „SolumSTAR“ durch ein vollstrukturiertes Datenbankgrundbuch abzulösen. Dieses von einer Datenbank unterstützte System wird neue Darstellungsformen der Grundbuchinhalte ermöglichen, so wird z. B. die Erstellung von aktuellen Auszügen oder Belastungsübersichten möglich sein.

Das Datenbankgrundbuch wird für den elektronischen Rechtsverkehr optimiert sein, sodass es die elektronische Antragsstellung unterstützt und die Anbindung an die elektronische Akte erfolgen wird.

Das Datenbankgrundbuch erfüllt damit die gewachsenen Anforderungen nach Recherchen und Informationen und fördert die Einbindung in den (elektronischen) Rechtsverkehr. Im Sinne des Grundgedankens des europäischen Binnenmarktes ist zudem die Vereinfachung der Nutzung des deutschen Grundbuchabrufverfahrens durch Verwendung internationaler Standards angestrebt.

6. Gemeinsames Registerverfahren AuRegis

Als gemeinsames Weiterentwicklungs- und Modernisierungsvorhaben der Registerfachverfahren RegisSTAR und AUREG wird derzeit ein neues Registerfachverfahren für alle Länder mit dem Arbeitstitel AuRegis entwickelt, welches auch die elektronische Aktenführung gewährleisten wird.

7. Gemeinsames Fachverfahren

Im Jahr 2017 gründeten alle 16 Länder einen Entwicklungs- und Pflegeverbund für ein gemeinsames Fachverfahren im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Auf dieser Grundlage wird unter bayrischer Federführung vom Programm *gefa* (Gemeinsames Fachverfahren) eine Software zur Steuerung des Fachverfahrens (Anwendungsfeld u.a. die Verfahrensverwaltung und Führung von Geschäftsstatistiken) entwickelt. Die Software wird die heute eingesetzten Fachverfahren in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, in den Fachgerichtsbarkeiten und bei den Staatsanwaltschaften ablösen.

8. Barrierefreiheit

Barrierefreie Software am Arbeitsplatz ist eine wichtige Voraussetzung, um allen Menschen den Zugang zu den Arbeitsmitteln zu ermöglichen. Mit dem E-Justice-Gesetz erfährt die Gewährleistung von Barrierefreiheit in der Informations- und Kommunikationstechnik der Justiz weiter an Bedeutung.

Bei der Gestaltung der Software in Hessen wird daher ein besonderer Fokus auch auf die Barrierefreiheit gelegt. Konkret wurden die in der IT-Stelle beschäftigten Softwareentwickler aus diesem Grund zur Entwicklung barrierefreier Software geschult. Schließlich wurde in der IT-Stelle ein Ansprechpartner für spezielle IT-Fragestellungen schwerbehinderter Bedienstete eingerichtet.

D. Zahlungsverkehr

1. Elektronische Kostenrechnung (eRechnung)

Bei Vorschussanforderungen sowie Schlusskostenrechnungen wird die automatische elektronische Rechnungsversendung als Standardversendeprozess genutzt. Seit dem Beginn der Einführung im Jahr 2010 wurden auf diesem Weg mehr als 769.000 Rechnungen (Stand: Mai 2018) elektronisch übermittelt; davon annähernd 120.000 im Jahr 2017.

2. Elektronisches Bezahlssystem (ePayment)

Die Einrichtung dieses elektronischen Bezahlssystems im Hessenportal für PayPal, Kreditkarten oder giro pay ermöglicht eine schnelle und sichere Abwicklung aller Zahlungen für sämtliche der jährlich 1,2 Mio. Rechnungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften über dieses ePayment-Portal. Die Rechnungsempfänger der elektronischen Rechnungen können diese unmittelbar unter Nutzung eines integrierten elektronischen Zahlungs-Links begleichen. Die als Papier zu

versendenden Rechnungen der Justiz werden noch in diesem Jahr mit einem QR-Code versehen und können damit noch einfacher per ePayment gezahlt werden.

Die Abwicklung stellt zudem sicher, dass eine automatisierte Zuordnung der Zahlungen erfolgt. Aufwendige Nachforschungen bei fehlerhaften Angaben zum Zahlungsgrund werden dadurch ebenfalls vermieden. In den letzten sechs Monaten (Stand April 2018) wurden über das ePayment-Portal Rechnungen in Höhe von mehr als 1,11 Mio. EUR gezahlt.

3. Justiz-Kassenautomat

Seit Anfang 2017 werden insgesamt sieben Kassenautomaten bei den Gerichtskassen eingesetzt, die alle Ein- und Auszahlungsvorgänge abwickeln, die bisher am Kassenschalter durchgeführt wurden.

Die am Kassenautomaten geleisteten Einzahlungen werden automatisiert an das Gerichtskosten-Fachverfahren JUKOS übergeben. Für die Buchführung werden Tages- und Monatsabschlüsse erzeugt. Die Quittungen können wie Gebührenstemplerabdrucke genutzt werden.

Nachdem der Kassenautomat ursprünglich mittels Barcodes auf allen gerichtlichen Rechnungen usw. bedient wurde, können Besucher die Bezahlvorgänge inzwischen unmittelbar am Automaten initiieren. Durch einfache Dialoge und das Drücken von wenigen Schaltflächen auf dem Touchscreen des Automaten kann beispielsweise auch die Gebühr für einen Grundbuchauszug oder einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss gezahlt werden, ohne dass der Kunde sich vorher einen Barcode besorgen muss.

II. Fachanwendungen

A. Hessisches Ministerium der Justiz

Für die Führung und Archivierung der Verwaltungsakten wird der auf dem Dokumentenmanagementsystem „OpenText DOMEA“ basierende hessische Landesstandard „Hessische eDokumentenverwaltung (HeDok)“ eingesetzt. In den Serviceeinheiten des Ministeriums ist dieser als Registraturanwendung im Einsatz. In der Abteilung I werden hiermit Akten ausschließlich in elektronischer Form geführt. Papiereingänge werden nach dem Einscannen vernichtet.

Zur Unterstützung des ersten und zweiten Staatsprüfungsverfahrens wird die Anwendung „Examensprüfungs-Informationen-System (ExamIS)“ eingesetzt.

Für die Verwaltung der ehrenamtlichen Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit wurde ein eigenes Programm (EERIGAS) entwickelt

B. Dokumentenmanagementsystem in der Justizverwaltung

Nach der Einführung von HeDok im Hessischen Ministerium der Justiz startete 2013 das Projekt zur Einführung von HeDok auch in den Gerichten.

Nach dem erfolgreichen Verlauf der Pilotierung wird HeDok in allen Bereichen der Verwaltungsabteilungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften eingeführt.

Bis Ende 2017 werden alle ordentliche Gerichte, die Staatsanwaltschaften und der Großteil der Fachgerichtsbarkeiten umgestellt sein. Im Jahr 2018 soll sodann die Einführung von HeDok mit den noch nicht umgestellten Gerichten der Fachgerichtsbarkeiten enden.

Vor dem Hintergrund des E-Government Masterplans „Digitale Verwaltung Hessen 2020“ hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport in Abstimmung mit

den anderen Ressorts zwischenzeitlich das Projekt „DMS Modernisierung 2020“ mit dem Ziel der Einführung des digitalen Verwaltungsarbeitsplatzes gestartet. Das derzeit eingesetzte Dokumentenmanagementsystem HeDok soll in diesem Zusammenhang eine neue Architektur mit einer Technologiebasis erhalten, die noch zuverlässiger, performanter und ausgereifter ist. Die dienstleistungsbezogene Ausschreibung ist mit Zuschlag an die Firma Sopra Steria bereits abgeschlossen. Die produktbezogene Ausschreibung erfolgt im Zusammenwirken aller Ressorts im Rahmen eines europaweiten Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Nach derzeitiger Planung ist mit einer Zuschlagserteilung im 4. Quartal 2018 zu rechnen.

C. Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. EUREKA

In den Bereichen Zivilprozess-, Mobiliarzwangsvollstreckungs-, Familien-, Vormundschafts-, Betreuungs-, Nachlass-, Zwangsversteigerungs-, Straf- und Bußgeldsachen werden alle EUREKA-Module des EUREKA-Entwicklungsverbundes, dem die Länder Bremen, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt angehören, eingesetzt.

Zum Jahreswechsel 2017/2018 wurden die EUREKA-Module auf eine neue Programmiersversion umgestellt. Diese Umstellung war zum einen notwendig, damit die Programme zukunftsorientiert unter der kommenden Hardware und Software, hierbei insbesondere das Betriebssystem sowie die Microsoft-Office-Programme, lauffähig sind. Zum anderen dient diese Umstellung auch der Ertüchtigung der EUREKA-Module für die mögliche Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs.

Eine Anbindung der Fachanwendung EUREKA-Nachlass an das Zentrale Testamentsregister (ZTR) ist in Entwicklung. Hessen nutzt derzeit die von der Bundesnotarkammer entwickelte Webanwendung. Zukünftig sollen wesentliche Kommunikationsprozesse zwischen Gericht und ZTR durch EUREKA unterstützt werden, sobald die Bundesnotarkammer die benötigten Webservices liefert.

2. EUREKA-WINSOLVENZ

Für die Insolvenzverfahren ist im Anwenderverbund mit den Ländern Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt das Produkt EUREKA-WINSOLVENZ im Einsatz. Es werden alle personen- und verfahrensspezifischen Daten eines Insolvenzverfahrens zentral erfasst und gespeichert.

Eine den elektronischen Rechtsverkehr unterstützende EUREKA-WINSOLVENZ-Version, mit der Ein- und Ausgänge per EGVP bzw. eNachricht unmittelbar ausgetauscht werden können, ist bei allen 18 hessischen Insolvenzgerichten eingeführt.

Um sowohl auf Seiten der Justiz als auch auf Seiten der Insolvenzverwalter und auch anderer Kommunikationspartner entsprechende Mehrwerte zu erzielen, sind einhergehend alle Serviceeinheiten der Insolvenzgerichte mit der notwendigen Hardware zur Erstellung einer qualifizierten elektronischen Signatur (Kartenlesegeräte sowie Chipkarten und Zertifikate) ausgestattet worden. Damit können die Insolvenzgerichte per EGVP bzw. eNachricht nicht nur - wie bisher schon - elektronische Nachrichten empfangen, sondern auch jegliches „Schriftgut“ formgerecht versenden einschließlich des elektronischen Empfangsbekanntnisses. Es werden hessenweit monatlich mehr als 5.400 elektronische Ausgänge erzeugt.

3. Vollstreckungsgerichte

Das zentrale hessische Schuldnerverzeichnis wurde Anfang 2013 durch das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder abgelöst und Ende 2017 außer Betrieb genommen.

Seit 1. Januar 2013 wird in Hessen das gemeinsam von dem EUREKA-Verbund und Nordrhein-Westfalen entwickelte und betriebene Fachverfahren Ve\$uV zur Unterstützung der zentralen Vollstreckungsgerichte eingesetzt. Ebenfalls seit diesem Zeitpunkt erfolgt die Neueintragung von Schuldnern und die Eintragung von Vermögensverzeichnissen gemäß geltender Rechtslage ausschließlich im von IT-NRW gehosteten gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder. Die Übertragung der Daten erfolgt mittels EGVP.

4. AUMAV

Bei dem in Hessen eingerichteten zentralen Mahngericht in Hünfeld ist die Zuständigkeit für alle hessischen Mahnverfahren in Zivilsachen konzentriert. Seit dem 1. Juli 2001 werden alle hessischen Mahnverfahren maschinell bearbeitet. Im Jahr 2016 wurde erfolgreich auf BS 2000 umgestellt.

Im automatisierten Mahnverfahren (AUMAV) wird die überwiegende Anzahl aller Anträge im elektronischen Datenaustausch eingereicht, zulässig ist aber auch die Antragstellung per Belegverfahren und dem Online-Mahnverfahren (www.online-mahnantrag.de). Bei letzterem besteht die Möglichkeit des Barcode-Ausdrucks, der Antragsübermittlung via Internet (EGVP), aber auch die Möglichkeit des Downloads der Antragsdaten. Beim Barcode-Mahnbescheidsantrag wird Papier als Träger einer nur maschinell lesbaren Aufzeichnung genutzt. Der Barcode selbst stellt hierbei die maschinell lesbare Aufzeichnung dar. Zusätzlich werden die Antragsdaten auch in Klarschrift ausgegeben. Den modernsten Übermittlungsweg bietet das Internet. Nach Eingabe der Daten in den Online-Mahnantrag werden die Daten elektronisch signiert und verschlüsselt online an das Mahngericht übermittelt (EGVP). Bei der Downloadvariante kann der Einreicher die Daten auf seinen lokalen PC laden und dann mit einer geeigneten und zugelassenen Software an das Mahngericht übermitteln. Auf der o. a. Internetseite werden auch Folgeanträge zur Verfügung gestellt. Im Hinblick auf das In-Kraft-Treten der erweiterten Nutzungsverpflichtung für Rechtsanwälte und registrierte Inkassounternehmen zum 01. Januar 2018 (§ 702 Abs. 2 ZPO) hat sich die Nutzung der Folgeanträge auf www.online-mahnantrag.de erhöht. Die Verwendung von Vordrucken zur Antragstellung ist rückläufig.

5. SolumSTAR

Bei allen 41 hessischen Amtsgerichten wird das im Länderverbund entwickelte Fachverfahren SolumSTAR zur Bearbeitung des elektronischen Grundbuches eingesetzt. Derzeit entwickelt der Länderverbund das Datenbankgrundbuch, welches SolumSTAR ablösen wird.

In Verbindung mit SolumSTAR steht das automatisierte Grundbuchabrufverfahren SolumWeb zur Verfügung. Dieses ermöglicht es zugelassenen Nutzern, die Grundbucheinsicht rund um die Uhr online vorzunehmen, ohne persönlich bei dem zuständigen Amtsgericht vorsprechen zu müssen.

6. RegisSTAR

In Hessen wird das Handels- Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister unter Einsatz der Fachverfahrens RegisSTAR vollständig elektronisch geführt. RegisSTAR wird künftig abgelöst durch das neue Registerfachverfahren AuRegis, an dessen Entwicklung sich alle Länder beteiligen.

Das gemeinsame Registerportal der Länder www.handelsregister.de ermöglicht den Zugriff auf alle im Handelsregister eingetragenen Unternehmensdaten und dient gleichzeitig den deutschen Gerichten als Bekanntmachungsplattform für Eintragungen.

7. JUKOS

Das von Nordrhein-Westfalen übernommene Großrechner-Verfahren zur Automation des Gerichtskosten- und -kassenwesens und der Geldbetragsvollstreckung (JUKOS) – mit PC an allen Kostensachbearbeitungsplätzen als Frontend – stellt die automationsunterstützte Kostenanforderung inklusive Zahlungsverbuchung, Mahnung und Ratenzahlungsüberwachung dar. Die Automation ist so ausgelegt, dass die fünf Gerichtskassen nicht mehr mit der Anforderung der Kosten befasst sind und nur im Falle der Vollstreckung tätig werden.

Schnittstellen bestehen zu allen justiziellen Fachanwendungen und zur Software der kaufmännischen Buchführung SAP. Seit April 2016 ist die Vollstreckungssoftware avviso seitens der Gerichtskassen an JUKOS angebunden.

D. Fachgerichtsbarkeiten

Die hessischen Fachgerichtsbarkeiten sind mit Arbeitsplatzscannern ausgestattet und auf den Multifunktionsdruckern ist eine OCR-Software installiert. Dies sieht auch die Reinvestition für 2018/2019 so vor (Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit).

Die Sozialgerichtsbarkeit verwendet das in Eureka-Fach integrierte Scan-Modul (.Net).

Zudem werden in der Sozial- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sogenannte Hochleistungsscanner u.a. zur Digitalisierung der ausschließlich in Papierform vorliegenden Dokumente eingesetzt (Hybrid-Archivierung).

Durch das gemeinsame Fachverfahren EUREKA-Fach, welches bei allen Fachgerichten eingesetzt wird, ergeben sich Synergieeffekte, die durch Angleichung der Datenbanksysteme (zurzeit neben dem bevorzugten Oracle auch noch FoxPro) und die Annäherung in der Schreibwerksprogrammierung weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig müssen die unterschiedlichen Ausprägungen des Programms in jedem fachgerichtlichen Bereich berücksichtigt werden.

Die Migration von FoxPro auf Oracle 12c R1 ist für August 2018 angedacht.

Auch in den Fachgerichtsbarkeiten wird das Produkt e2A u.a. als Aktenviewer zum Einsatz kommen. Daher ist derzeit auch die Integration von EUREKA-Fach (Produkt 2) in die aktuelle Version des e2-Produktes geplant.

Außerdem ist beabsichtigt das Produkt e²P in min. einer Fachgerichtsbarkeit zu pilotieren.

Bei dem hessischen Finanzgericht, dem Landesarbeitsgericht (Projekt ERV-Start Fachgerichtsbarkeiten 2015; bis Ende 2015) und den Sozial- und Verwaltungsgerichten (bereits im Jahr 2007) ist die Anbindung des flächendeckend in Hessen eingeführten EGVP an EUREKA-Fach realisiert.

Eine flächendeckende Anbindung der restlichen Arbeitsgerichte ist seitens der Arbeitsgerichtsbarkeit angedacht.

Auch die Kommunikation (Ein- und Ausgang) per digitalen Faxanschluss (DigiFax) sowie die Verarbeitung mit der Fachanwendung EUREKA-Fach ist möglich.

Mit dem bei den Fachgerichten praktizierten elektronischen Postausgang werden monatlich der überwiegende Anteil an Dokumenten elektronisch per EGVP und DigiFax versandt.

Im Bereich der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde im Jahr 2017 das Schreibwerk überarbeitet und ist vollständig auf XML umgestellt worden.

Beim Hessischen Finanzgericht wurde und wird die Schreibwerksprogrammierung für EUREKA-Fach überarbeitet und optimiert.

Sämtliche Gerichte in der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit verfügen bereits über vollständige elektronische Akten (Verfahrensdaten, Dokumentenliste und Beiakten in EUREKA-Fach).

In der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit wird derzeit eine Pilotierung hinsichtlich des Zentralen Postausgangs und Telekopie (ZePoTe) durchgeführt. Hier werden Briefpostdokumente an die zentrale Druckstraße in Hünfeld übertragen (Schnittstelle Eureka-Fach). Dort erfolgt eine Sortierung nach PLZ, anschließend der Ausdruck (Endlospapier; Duplex-Druck), die Kuvertierung und Freimachung der Briefe.

Seit dem 01.01.2018 hat die elektronische Kommunikation weitere Plattformen (sicherer Übermittlungsweg: beN, beBPo, DE-Mail; beA ist noch nicht aktiv) und eine weitere Komponente erhalten, das elektronische Empfangsbekanntnis (eEB). Ein Versand und Empfang, sowie die Verarbeitung sind mit Eureka-Fach und dem dazugehörigen Programm zur Überwachung der eEB-Rückläufer, kurz eEB-Programm, möglich. Diese Empfangsbestätigungen werden z. B. von der Deutschen Rentenversicherung und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verwendet.

Für dieses Jahr beabsichtigt das Finanzressort die schrittweise Einführung der elektronischen Kommunikation mit dem hessischen Finanzgericht.

Der erste Schritt ist die Übersendung/Zustellung (per eEB) von Schriftgut über EGVP an die besonderen Behörden-Postfächer (beBPo) der Finanzämter. Dort erfolgen eine elektronische Verarbeitung und eine evtl. Rücksendung des elektronischen Empfangsbekanntnisses zum gerichtlichen Verfahren.

E. Staatsanwaltschaften

Bei den hessischen Staatsanwaltschaften und der Generalstaatsanwaltschaft wird flächendeckend das auf moderner Client/Server-Architektur aufbauende - im Auftrag der Landesjustizverwaltungen Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, und Hessen für die Aktenverwaltung entwickelte - Fachverfahren MESTA eingesetzt. Das Fachverfahren dient nicht nur der Registrierung und Bearbeitung der Daten, sondern darüber hinaus auch als leistungsfähiges Auskunftsmittel. Neben der Personen- und Verfahrensrecherche sind u.a. Abfragen aus dem Bundeszentralregister (BZR), dem Verkehrszentralregister (VZR) und dem Fahreignungsregister (FAER) sowie die Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (ZStV) abrufbar. Darüber hinaus liefert MESTA Daten zur Personalbedarfsberechnung (PEBB§Y).

Die Hessische Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität, die als Außenstelle der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main in Gießen angesiedelt ist, führt sämtliche Ermittlungsakten zusätzlich zur Papierakte tagesaktuell als elektronische Doppelakten im *.pdf-Format.

Das MESTA-Modul „eGSV“ zur elektronischen Bearbeitung der Geldstrafenvollstreckung ist bei allen Staatsanwaltschaften (einschl. der Amtsanwaltschaft Frankfurt) erfolgreich im Einsatz.

Für das Schreibwerk steht Microsoft Word 2010 sowie die darin integrierte „Hessische Vordruck- und Textbausteinsammlung“ (HVTS 4.0) zur Verfügung. Die angepasste Benutzeroberfläche der HVTS macht hierbei umfassend von den neuen Möglichkeiten der sogenannten Menübänder („Ribbons“) in MS-Office Gebrauch. Über die integrierte Datenübernahmefunktion kann schon jetzt ein großer Teil der über 700 Vordrucke automatisch mit den in MESTA eingepflegten Daten gefüllt werden. Diese Datenübernahme wird fortlaufend auf weitere Vordrucke ausgeweitet.

Neben dem lokalen Druck werden über das Schreibwerk und die HVTS auch die Kanäle digitales Fax und zentraler Druck direkt bedient.

Im Bereich des standardisierten elektronischen Datenaustauschs kommt der XJustiz-Datensatz zum Einsatz, wobei folgende Anwendungsfälle besonders hervorzuheben sind:

- elektronischer Rechtsverkehr in Ordnungswidrigkeiten (ERV OWi),
- Datenaustausch mit der hessischen Polizei (MESTA <> ComVor),
- Datenaustausch mit der Bundespolizei (MESTA <> @rtus-Bund),
- elektronischer Dokumentenaustausch (ePolizei) mit der hessischen Polizei.

Daneben wurde gemeinsam mit dem Justizvollzug eine elektronische Abfragemöglichkeit entwickelt, über welche die Staatsanwaltschaften, Amtsgerichte und Landgerichte die Vollstreckungsübersichten (sog. VG 10) bei den hessischen Justizvollzugsanstalten elektronisch anfordern können.

Onlineabfragen sind in den Bereichen Einwohnermeldeamtsdaten, INPOL-Auskunft, Ausländerzentralregister sowie der zentralen Prüfungs- und Ermittlungsdatenbank des Arbeitsbereichs Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FASAN) möglich.

F. Vollzug

1. BASIS-Web

BASIS-Web ist ein länderübergreifendes Projekt einer integrativen EDV-Organisationslösung zur Abwicklung der Aufgaben in Verwaltung und Vollzug der Justizvollzugseinrichtungen.

Es wird im Verbund der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein sowie dem Großherzogtum Luxemburg betrieben und fortentwickelt.

2. Nexus-VeLiS Modul Kammer

Das Verfahren Nexus-VeLiS (Versorgung und Logistik im Strafvollzug) ist eine fachspezifische Anwendung, welche alle Tätigkeiten der Kammer einer Justizvollzugsanstalt von der Aufnahme bis zur Entlassung vollständig unterstützt.

Das Verfahren unterstützt sowohl die Verwaltung der Habe der Gefangenen als auch die Lagerbestandsverwaltung für Putz- und Reinigungsmittel und ist mit einem Warenwirtschaftssystem zu einem einheitlichen Verfahren zusammengefasst.

3. Nexus-VeLiS Modul Küche

Das Verfahren Nexus-VeLiS – Küchenverwaltung ist eine fachspezifische Anwendung, welche alle Tätigkeiten der Küche von der Warenbestellung bis zur Essensausgabe vollständig unterstützt.

Das Verfahren unterstützt sowohl die Verpflegungsplanung mit Nährwertberechnung, die Lagerbestandsverwaltung mit Disposition und Einkauf und Überwachung der Einhaltung der Hygienevorschriften.

Durch die Integration des Bundeslebensmittelschlüssels und aller zugehörigen Nährwerte für die darin enthaltenen ca. 10.000 Lebensmittel sowie die eingebundene Liste aller Zusatzstoffe können die EU-Verordnungen über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben der Lebensmittel automatisiert umgesetzt werden.

4. DOMEA - Dokumentenmanagement, Archivierung und Verwaltung

Die Verwaltungsaufgaben im Bereich des hessischen Vollzugs werden von Verwaltungs-Competence-Centern (VCC) übernommen. Um zeitnahe und ortsunabhängige Informationen zwischen den 18 Vollzugsbehörden und den VCC zur Bearbeitung der verschiedenen generalaktenwürdigen Vorgänge sicherzustellen, wurde ein leistungsfähiges Dokumentenmanagementsystem auf der Basis der Software DOMEA implementiert.

Posteingänge werden eingescannt und an eine zentrale elektronische Registratur übergeben. Im Anschluss daran erfolgt eine integrierte und teilautomatisierte

Bearbeitung der Vorgänge. Neben einer zeitnahen und ortsunabhängigen Recherche aller Vorgänge und Dokumente lassen sich auch im System hinterlegte Dokumentenvorlagen generieren, die alle Metadaten des Vorgangs enthalten.

Dokumentvorlagen und Workflowprozesse werden stetig angepasst. KoFax Capture 9 (Scanprogramm) wird flächendeckend eingesetzt, ebenso der HessenKonnektor.

5. SP-Expert - Dienstplanung- und Abrechnung für Schichtdienstleistende

Die Software SP-Expert bietet eine vollständig integrierte Lösung von Dienstplanung, Zeitwirtschaft und Abrechnung. Sie ermittelt zuschlagspflichtige Zeiten und übermittelt lohnrelevante Daten zur Abrechnung an das Personalverwaltungsprogramm SAP-HR.

6. Formularservergestützte Kommunikation zwischen Justizvollzug und Staatsanwaltschaften

Zur schnellen Kommunikation zwischen den Gerichten und Staatsanwaltschaften mit den Justizvollzugsanstalten wurde im Web-Formular-Projekt eine elektronische Abfrage der „Vollstreckungsübersicht“ an die Justizvollzugsanstalten entwickelt.

Den Richtern und Staatsanwälten wird ein Webformular zur Verfügung gestellt, über das sich vom eigenen Arbeitsplatz-PC aus Strafzeitberechnungen zu den in hessischen Justizvollzugsanstalten einsitzenden Gefangenen anfordern lassen.

G. Soziale Dienste

Die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben der sozialen Dienste wird durch den Einsatz entsprechender Fachverfahren unterstützt. Die hessische Bewährungshilfe ist seit Januar 2006 mit der Fachanwendung SoPart-Justiz ausgestattet. Diese Anwendung wird im Verbund mit den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Berlin, Saarland und Bayern weiterentwickelt.